

## Gebührenordnung für Hortplätze

gültig von September 2026 bis August 2027

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

| Gültig für         | tägliche Betreuungszeit         | Elternbeitrag |
|--------------------|---------------------------------|---------------|
| Schulzeit          | 1 bis einschließlich 2 Stunden  | 131,00 €      |
| Schulzeit          | 2 bis einschließlich 3 Stunden  | 148,00 €      |
| Schulzeit          | 3 bis einschließlich 4 Stunden  | 165,00 €      |
| Schulzeit / Ferien | 4 bis einschließlich 5 Stunden  | 182,00 €      |
| Schulzeit / Ferien | 5 bis einschließlich 6 Stunden  | 199,00 €      |
| Ferien             | 6 bis einschließlich 7 Stunden  | 216,00 €      |
| Ferien             | 7 bis einschließlich 8 Stunden  | 233,00 €      |
| Ferien             | 8 bis einschließlich 9 Stunden  | 250,00 €      |
| Ferien             | 9 bis einschließlich 10 Stunden | 267,00 €      |

servicePlus: 23,00 € pro Monat

Geschwisterermäßigung: 10% für das/die jeweils ältere/n Kind/er auf den Elternbeitrag

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 € einzuziehen.

### Für die Ferienbetreuung gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestbuchung beträgt 15 Tage. Die Berechnung der Betreuungsgebühr folgt entsprechend der gebuchten Tage. Es kann dabei zwischen zwei Blöcken gewählt werden:
  - Block 1: Buchung 15 bis zu 20 Tage: Berechnung von 20 Tagen (1 Monatsbeitrag)
  - Block 2: Buchung 21 bis zu 40 Tage: Berechnung von 40 Tagen (2 Monatsbeiträge)
- Es wird jeweils die Differenz zur regelmäßigen Hortgebühr berechnet und zusammen mit dieser Gebühr einmalig für das gesamte Schuljahr eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist nicht möglich.